

Flörsheimer Zeitung

Anzeiger f. d. Rheingau Rheingauzeitung Flörsheimer Anzeiger

Erscheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illustr. Beilage) Druck u. Verlag sowie verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Flörsheim, Rathhauserstraße 6. Telefon Nr. 59. Postfachkonto 168 67 Frankfurt.



Anzeigen kosten die 6gespaltene Colonelzeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pfennig. Kleinanzeigen die 6gespaltene Colonelzeile oder deren Raum 30 Pf. Der Bezugspreis beträgt 1.— RM. Bei Postbezug 1.50 RM.

Nummer 17.

Donnerstag, den 18. Februar 1926.

30. Jahrgang

Neues vom Tage.

Das Wahlprüfungsgericht des Reichstages erklärte die Wahlen in den Wahlkreisen Rheinland-Süd, Rheinland-Nord und Bayern-Süd für gültig.

Reichsminister Dr. Luther hat der Gräfin Gräfinheim, der Tochter des früheren bayerischen Ministerpräsidenten, zum Tode ihres Vaters telegraphisch sein herzlichstes Beileid ausgesprochen.

Der Leiter der Berliner Kriminalpolizei, Dr. Weiß, hatte mit dem Pariser Polizeipräsidenten Marain eine Unterredung über die Wiener Notenscheitler. Außerdem wurde die Einrichtung eines ständigen Nachrichtenaustausches zwischen den Polizeien sämtlicher Länder Europas besprochen.

Wie der Brüsseler Korrespondent des „Journal des Débats“ berichtet, hat der ehemalige Minister für auswärtige Angelegenheiten Paul Hymans die Nachricht bestätigt, daß er als erster Delegierter Belgiens beim Völkerverbund zurücktritt, und daß er auch nicht weiter als einer der belgischen Delegierten tätig sein werde.

Nach Mailänder Blättermeldungen wird die erste Konferenz der Balkanmächte unter Teilnahme der Türkei zur Beratung über einen gemeinsamen Pakt im März oder April in Bukarest stattfinden.

Wirtschaftsprobleme.

Wie soeben aus Berlin gemeldet wird, fand auf Einladung des Reichswirtschaftsministers Curtius im Reichswirtschaftsministerium eine Aussprache mit Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen statt. Curtius betonte, daß er seinerseits den größten Wert auf eine dauernde Fühlungnahme mit den Gewerkschaften und auf die Herstellung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses lege. Er ging dann näher auf die großen schwebenden Fragen, wie z. B. das russische Geschäft, die schwere Lage der Ruhrkohlenindustrie, Wohnungsbau und auf die Frage der Schaffung einer Exportkreditversicherung zur Belebung der Wirtschaft ein. Er berichtete weiter über die Bestrebungen, zu einer möglichst schnellen Vergebung größerer Materialaufträge seitens der Reichsbahn zu gelangen, und berührte auch das Problem des Wohnungsbaues.

Der Reichswirtschaftsminister betonte ferner die Notwendigkeit einer baldigen Umwandlung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates in den endgültigen. Es wurde von Arbeitnehmersseite begrüßt, daß der Reichswirtschaftsminister die Notwendigkeit einer engen Fühlungnahme mit den Gewerkschaften anerkenne und die Hoffnung aussprach, daß sich diese Fühlungnahme recht fruchtbar auswirken möge. Die Vertreter der Gewerkschaften forderten im besonderen eine baldige, wirkliche und befriedigende Regelung des Arbeitslosenproblems. Die Besprechung, an der der Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände durch den Reichstagsabgeordneten Lemmer und durch die Reichswirtschaftsmitglieder Mößiger und Reustedt vertreten war, kann im allgemeinen als ein sehr erfreulicher Anfang einer besseren Verbindung des Reichswirtschaftsministeriums mit den Vertretern der Arbeitnehmer bezeichnet werden. Der Minister kündigte eine Denkschrift der Regierung an, die sich mit den einzelnen aufgeworfenen Problemen beschäftigen wird.

Das Aufnahmeprogramm.

Die Verhandlungen mit Drummond.

Wie offiziell aus Berlin gemeldet wird, haben die bisherigen Verhandlungen Sir Eric Drummonds mit dem Auswärtigen Amt zu einer Vereinbarung über das Wesentliche des Programms der Aufnahmefahrt geführt. Man ist übereingekommen, die Aufnahme ohne jedes Zeremoniell zu vollziehen. Die außerordentliche Märztagung der Vollversammlung, die zur Aufnahme Deutschlands einberufen ist, wird voraussichtlich vier bis fünf Tage dauern, während die Verhandlungen des Rates etwa eine Woche in Anspruch nehmen dürften.

Im übrigen hatte der Besuch des Generalsekretärs und des Chefs des Informationsdienstes mehr den Zweck eines direkten Gedankenaustausches und der persönlichen Fühlungnahme, ohne daß konkrete Abmachungen über irgendwelche Dinge getroffen worden sind. Die Befragung der für Deutschland in Frage kommenden Sekretariatsposten ist zwar in den Unterhaltungen prinzipiell behandelt worden. Die Entscheidung, besonders über die höheren Posten, liegt jedoch beim Rat im Einvernehmen mit dem Generalsekretär.

Entscheidungen sind infolgedessen erst nach dem Eintritt Deutschlands und unter seiner Mitwirkung zu erwarten. Es wird betont, daß darüber noch eine längere Zeit vergehen kann. Von einer Seite, die über die Vorgänge im Völkerverbund gut informiert ist, wird versichert, daß die in den letzten Tagen zwischen den Kabinetten behandelte Frage der Vermehrung der Ratssitze als erledigt betrachtet werden könne, da schon allein die angesehene Stellung Schwedens im Völkerverbund ausreiche, um eine Befragung dieser Frage in der Vollversammlung zu verhindern, zumal auch England sich dem schwedischen Standpunkt stark angenähert habe.

Der endgültige Reichswirtschaftsrat.

144 Mitglieder.

Der Unterausschuß des Verfassungsausschusses des Reichswirtschaftsrates hat die Referentenentwürfe über die Gestaltung des Reichswirtschaftsrates beraten. Für die Hauptfragen haben die Verhandlungen u. a. folgendes ergeben:

Der endgültige Reichswirtschaftsrat soll berufen sein, bei der weiteren Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung mitzuwirken. Der Unterausschuß ersucht in einer Entschließung um möglichst schnelle Bearbeitung der betr. Gesetzentwürfe. Bei dem Aufbau des Reichswirtschaftsrates folgte der Ausschuß im wesentlichen den Grundgedanken der Referentenentwürfe. Die Vertreter der Körperschaften, die nicht privatwirtschaftlichen Interessen dienen, sowie die vom Reichsrat und von der Reichsregierung ernannten Persönlichkeiten sollen zu einer einheitlichen Abteilung zusammengefaßt werden.

Der Reichswirtschaftsrat, der 144 Köpfe umfaßt, soll durch nichtständige Mitglieder in besonderen Fällen erweitert werden. Die Benennung der einzelnen Mitglieder bleibt wie bisher den großen Berufsorganisationen vorbehalten, mit Ausnahme der beschränkten Anzahl, die vom Reichsrat und von der Reichsregierung zu benennen sind. Der Grundgedanke der Selbstverwaltung bleibt bestehen. Als Hauptausschüsse sind, wie bisher, vorgesehen: ein wirtschaftspolitischer, ein sozialpolitischer und ein finanzpolitischer Ausschuß. Ferner sollen Enqueteausschüsse gebildet werden. Je ein Drittel der Mitglieder der Enqueteausschüsse sind vom Reichswirtschaftsrat, vom Reichstag und von der Reichsregierung zu wählen. Hinsichtlich der Zuständigkeit und der Arbeitsweise schließt sich die Neuordnung mit einigen Änderungen dem Verfahren beim vorläufigen Reichswirtschaftsrat an. Der Reichswirtschaftsrat soll zunächst schon bei den Vorarbeiten von den einzelnen Ministerien herangezogen werden. Weiter wird das in der Verfassung vorgesehene Recht zu Initiativgesetzentwürfen, das dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat fehlt, dem endgültigen Reichswirtschaftsrat zugesprochen. Im Bedarfsfalle kann der Reichswirtschaftsrat seine Auffassung vor dem Reichsrat und dem Reichstag durch eigene Beauftragte vertreten.

Aus dem besetzten Gebiet.

Die politischen Gefangenen.

Im Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete teilte Generalkommissar Schmid zur Frage der von den Franzosen in Gefängnissen zurückgehaltenen deutschen politischen Gefangenen mit, daß sich etwa 180—190 Gefangene in Gefängnissen der besetzten Gebiete befinden und zwar in belgischem Gewahrsam weniger als 10 Reichsdeutsche, in englischem 10—12 und der Rest von 160—170 Personen in französischem Gewahrsam.

Der überwiegende Teil der Gefangenen sei wegen gemeiner Delikte verurteilt worden und etwa 20 Personen wegen Verstoßes gegen die Ordonnanzen. Diese Gefangenen seien aber nicht als politische Gefangene in engerem Sinne, d. h. im Sinne der Ruhrkämpfer anzusehen. Die politischen Gefangenen in engerem Sinne seien auf Grund des § 7 des Londoner Abkommens reslos in Freiheit gesetzt worden.

Das Reichskommissariat in Koblenz unterhandle zurzeit mit der Rheinlandkommission wegen Erlass oder Milderung der Strafen. Ein Vertreter des Auswärtigen Amtes machte Mitteilung über den Fall Graff, der zurzeit von einem Schiedsgericht behandelt wird, dem ein Deutscher, ein Belgier und ein Schweizer angehören.

Die Lage der Landwirtschaft.

Die Kreditfrage.

Im Volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages wurde die Beratung der Agrarkreditfrage fortgesetzt. Staatssekretär Hagedorn begründete eingehend einen Entwurf zur Aufrechterhaltung der Reichsgetreidestelle. Abg. v. Dewitz (DR.) gab einen Überblick über die Lage der Landwirtschaft. Er wies den Vortwurf zurück, daß die Landwirtschaft gewohnheitsmäßig klage. Das Problem Selbsthilfe oder Staatshilfe sei mit Schlagworten nicht zu lösen. Die Selbsthilfe habe eben die freie Wirtschaft zur Voraussetzung, eine solche müßte sich aber auch auf den Absatz der Produktion erstrecken. Der Kernpunkt des landwirtschaftlichen Problems liege in der Absatzfrage. Der Redner ging in seinen weiteren Ausführungen im einzelnen auf die Probleme der Landwirtschaft und die Aufgaben der Reichsgetreidestelle ein und schloß, der stabile Preis liege im Interesse des Konsumenten und des Landwirts. Es müsse Aufgabe des Reiches sein, die Preisschwankungen nach Möglichkeit zu beseitigen. Der Ausschuß beschloß angesichts der großen Tragweite der Ausführungen des Redners, sich zu vertagen und in Unterausschüssen die einzelnen Fragen vorzubereiten.

Politische Tagesschau.

++ Weizsäcklands Dank an Hindenburg. Die Regierung der Weizsäcker'schen Volksrepublik fandte aus Minsk an den deutschen Reichspräsidenten und die Reichsregierung folgendes Telegramm: „Am Dienstag vor zehn Jahren erklärte der ruhmreiche Oberbefehlshaber Ost, Generalfeldmarschall von Hindenburg, durch einen Erlass die weizsäcker'sche Sprache und Schule für gleichberechtigt mit der deutschen, litauischen und polnischen Sprache und Schule im Gebiet Ostpreußen. Das 15-Millionen-Volk der Weizsäcker'schen gedenkt am heutigen Tage seines hochsinnigen Freundes und des befreundeten großen deutschen Volkes.“

++ Englands Finanzlage. Im englischen Unterhaus äußerte sich der Schatzkanzler über Englands Finanzlage. In diesem Jahre müsse England an die Vereinigten Staaten 33 Millionen Pfund auf Grund des Schuldenabkommens zahlen, während England aus den deutschen Reparationszahlungen und den bereits abgeschlossenen Schuldenabkommen ungefähr 14 Millionen Pfund erhalten könne. Die Gesamtschuld Englands habe am 31. Dezember 1925 7 738 000 000 Pfund gegen 661 000 000 Pfund am 31. März 1914 betragen. Die Vorkriegsschuld betrage demnach ungefähr ein Zwölftel der heutigen.

++ Griechenland zur Zahlung an Bulgarien bereit. Das Völkerverbundssekretariat veröffentlicht ein Schreiben der bulgarischen Regierung an den Völkerverbund, in dem es u. a. heißt: Die griechische Regierung habe der bulgarischen mitgeteilt, daß sie für sie die Summe von 30 Millionen Devala, die sie der bulgarischen Regierung auf Grund des Beschlusses des Rates vom Dezember 1925 zu zahlen habe, zur Verfügung stelle. Die griechische Regierung bitte aber in Anbetracht ihrer finanziellen Lage die Hälfte der Summe bis zum 1. März zu stunden. Um den Beweis ihres guten Willens zu geben, habe sich die bulgarische Regierung damit einverstanden erklärt.

++ Wiederaufstellung des Falles Reichpietsch. Nach einer Meldung aus Berlin hat der Vater des im Spätsommer 1917 kriegsgerichtlich erschossenen Matrosen Reichpietsch, dessen Verurteilung bei den letzten Verhandlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Kieler Vorgänge zur Sprache kam, die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt.

++ Annahme des provisorischen Zolltarifes in der Schweiz. Der schweizerische Nationalrat sprach sich nach mehrstündiger Debatte mit 85 gegen 31 Stimmen für den provisorischen Zolltarif aus. Mit Ausnahme der Sozialdemokraten stimmten die Parteien der Anwendung des provisorischen Tarifs als Verhandlungstarif mit den anderen Ländern zu, verlangten aber eine baldige endgültige Regelung der Zollgesetzgebung, ferner Vorlage des neuen Generaltarifs vom Dezember 1925 an das Parlament. Bis zur endgültigen Regelung bleibt der alte Gebrauchstarif in Anwendung.

++ Kanada und der Locarno-Vertrag. Die kanadische Regierung wird im Parlament eine Entschließung einbringen, in der sie erklärt, daß Kanada dem Locarno-Vertrag nicht beitreten werde, da dieser eine europäische Angelegenheit sei. Kanada wünsche nicht, irgend welche Verpflichtungen für den territorialen Besitz eines europäischen Staates zu übernehmen.

++ Vereinfachung des Militärstrafrechtes vom Reichsrat gebilligt. Der Reichsrat nahm von dem Gesetzentwurf über die Vereinfachung des Militärstrafrechtes Kenntnis, ohne Einspruch zu erheben. Der neue Gesetzentwurf enthält als wichtigste Bestimmungen die Befreiung von Duellvergehen mit Dienstentlassung. Der Vertreter der Provinz Pommern brachte Bedenken gegen den Entwurf zum Ausdruck, der eine Sonderregelung für Offiziere schaffen würde. Reichswehrminister Dr. Gessler wies auf die formalen Bedenken hin, die der Beschluß des Reichstages bei der Reichsregierung hervorgerufen habe. Die Neuordnung werde von den betreffenden Kreisen als eine Ausnahmegesetzgebung empfunden. Diese Frage habe an sich nichts zu tun mit der Frage für oder gegen das Duell.

Die Memoiren des Obersten House.

Der vom „New York Herald“ veröffentlichte Teil der Erinnerungen des amerikanischen Obersten House“ behandelt die Ereignisse der Jahreswende 1914 bis 1915. Am 14. November 1914 habe der amerikanische Botschafter in Berlin an House berichtet, er habe mit dem Reichsminister gesprochen. Dieser sehe jedoch keine Aussicht für den Frieden.

Deutschland sei übrigens über die amerikanischen Waffenlieferungen an Frankreich und England äußerst aufgebracht. Mit einem Schreiben vom 3. Dezember 1914 habe Staatssekretär Zimmermann House's Schreiben vom 5. September beantwortet. Zimmermann erklärte darin, daß der Zeitpunkt für eine Friedensaktion noch nicht gekommen sei. In Berlin habe man die amerikanischen Vorschläge ernstlich beachtet, aber Deutschland sei zum Kriege gezwungen worden, und deshalb könne es nicht den ersten Schritt tun. Etwas anderes wäre es, wenn er von der Gegenseite käme.

Am 20. Dezember hatte House wiederum eine Besprechung mit dem englischen Botschafter in Washington, Spring-Rice, der ihm ein Telegramm Gress gab, in dem dieser eine Diskussion der amerikanischen Vorschläge für opportun hält, vorausgesetzt, daß Belgien entschädigt und ein befriedigender Ab-

rüstungsplan aufgestellt werde. Er müßte jedoch betonen, daß dies seine rein persönliche Ansicht sei. Auf Grund dieser Mitteilung zogen Wilson und House in Erwägung, ob House sich nicht persönlich nach Europa begeben sollte. Drei Tage später berichtete Spring-Rice von einem neuen Telegramm Greshs, in dem es hieß, Gresh habe noch nicht mit seiner Regierung und den Alliierten über House's Vorschläge gesprochen. Den Vorschlag Spring-Rices, in einen Meinungsaustausch hierüber einzutreten, lehnte House ab, weil durch schriftliche Erörterungen viel zu viel Zeit verloren gebe. Erwähnenswert sei noch ein Schreiben des Botschafters Gerard an House vom 29. Dezember 1914, in dem dieser aus Berlin berichtet, der Kaiser sei sehr ungehalten über die amerikanischen Waffenverkäufe. Aber sicherlich würde er Krupps Fabriken nicht schließen, wenn Amerika mit Japan im Kriege stünde, und während des spanisch-amerikanischen Krieges sei zahlreiche Munition von Deutschland an Spanien geliefert worden. Wie aber würde sich das amerikanische Volk zu einer Beschränkung der amerikanischen Industrie stellen? Am 22. Januar 1915 habe Gresh an Spring-Rice geschrieben, er würde gern mit House verhandeln. Alles, was er versprechen könne, sei, daß er, wenn Deutschland ernstlich den Frieden wünsche, mit den Alliierten darüber verhandeln wolle, welche Friedensbedingungen annehmbar seien. House möge sich jedoch darüber klar sein, daß England über Amerikas Verhalten sehr aufgebracht sei, denn die deutsche Propaganda und der deutsche Einfluß in Amerika lägen offen zutage. Es sehe fast so aus, als ob Amerika ein Parteigänger Deutschlands sei. Sollte sich das bestätigen, dann wäre jede Hoffnung auf einen Friedensschluß unmöglich. Deutschland wolle Belgien nicht aus der Hand geben. England aber müsse darauf bestehen und werde dafür einstehen bis zur vollen Erschöpfung seiner Kräfte, und sogar bis es selbst Belgiens Schicksal geteilt habe. Inzwischen hätten House und Wilson bereits beschlossen, daß House am 30. Januar sich nach Europa begeben sollte. Um die Empfindlichkeit Spring-Rices nicht zu verletzen, sei verabredet worden, daß es sich um einen Friedensfühler in Deutschland handele.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Februar.

Die zweite Lesung des Haushalts des Reichsjustizministeriums wird fortgesetzt. Der Ausschuss schlägt nur eine Minderung des Haushaltsplans vor, nämlich die Streichung der Kosten für den Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik.

Als erster Redner fordert Abg. Dr. Korsch (Komm.) Gesetzentwürfe zur Erleichterung der Ehecheidung und zur Neuordnung der Stellung der unehelichen Mutter und des unehelichen Kindes. Weiter tritt er für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Der Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik müsse beseitigt werden; denn er habe sich zu einem Verfolgungsgericht für Republikaner entwickelt.

Abg. Dr. Haas-Baden (Dem.) gibt zu, daß tatsächlich das Vertrauen zur Rechtspflege vermindert worden ist. Das sei eine beunruhigende Tatsache, deren Ursachen man feststellen müsse. In einer Magdeburger rechtsstehenden Zeitung sei dem Außenminister Dr. Stresemann Bestechlichkeit vorgeworfen worden und von der Reichsregierung wird gesagt, sie habe Landesverrat begangen. (Hört, hört links.) Der Urheber dieser unerhörten Beleidigungen wurde von dem aus dem Ober-Prozess bekannten Landgerichtsdirektor Beyerndorff zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. (Hört, hört.) Diese milde Strafe wurde damit begründet, daß die Grenzen des Erlaubten nicht allzuweit überschritten worden seien. Die deutschen Richter haben sich darüber nicht empört, während sie in große Erregung gerieten, als seinerzeit an der Tätigkeit dieses Richters Kritik geübt wurde.

Abg. Haupe (Wirtsch. Vgg.) wünscht eine Verbesserung und Beseitigung des Ehecheidungsverfahrens. Das Berufsrichtertum könne nicht entbehrt werden. Eine Herabsetzung der Gerichtsgebühren wäre empfehlenswert.

Handelsteil.

Berlin, 17. Februar.

— **Devisenmarkt.** London-Paris gab auf 134½ nach. Von sonstigen Valuten lag die japanische Währung gegen New York mit 46,15 und Oslo sowie Kopenhagen befestigt.

— **Effektenmarkt.** Das Börsengeschäft war heute äußerst gering. Die Kurse zeigten keine einheitliche Bewegung, neigten aber

überwiegend zu leichten Ermäßigungen. Der Hauptgrund hierfür dürfte in positionstechnischen Gründen zu suchen sein.

— **Produktenmarkt.** Es wurden gezahlt für 100 Kg.: Weizen (märk.) 24,50—24,80, Roggen (märk.) 14,20—14,70, Sommergerste 16,00—16, Winter- und Futtergerste 13,80—15,40, Hafer (märk.) 15,40—16,40, Weizenmehl 32,25—34,50, Roggenmehl 21,75—23,50, Weizenkleie 10,50, Roggenkleie 9,20—9,40, Viktoriaerbsen 26 bis 33,50, kleine Speiserbsen 23—25, Futtererbsen 21—23, Pelusiten 20,50—21,50, Ackerbohnen 19,50—20,50, Wicken 21,50—23,50, Lupinen (blau) 12—13, Lupinen (gelb) 14—15.

Frankfurt a. M., 17. Februar.

— **Devisenmarkt.** Im Devisenverkehr ist der Pariser Franken mit einer Parität von 133,80 (134) leicht erhöht. Das englische Pfund ist mit einem Gegenwert von 4,86½ unverändert. Nordische Devisen lagen schwach.

— **Effektenmarkt.** Die Börse war auch heute durch eine große Unsicherheit gekennzeichnet, was sich in neuen Schwankungen zeigte. Nachdem die Vorbörsen auf das Nachlassen des Angebots etwas zuversichtlicher gestimmt schienen und leichte Kursbesserungen aufwies, hatte der offizielle Beginn wieder Kursschwünge zu verzeichnen, die sich aber im allgemeinen in engem Rahmen hielten und über 1 Prozent nicht hinausgingen. Am deutschen Rentenmarkt standen Kriegsanleihen wiederum an der Spitze, doch erfolgte eine neue Senkung des Papiers auf 0,412%. Ziemlich lebhaft ging es am Auslandsrentenmarkt zu.

— **Produktenmarkt.** Es wurden gezahlt für 100 Kg.: Weizen 26—26,25, Roggen 17—17,25, Sommergerste 20—22, Mais gelb 18,5, Weizenmehl 40—40,5, Roggenmehl 25,5—26, Weizenkleie 9,75, Roggenkleie 10—10,25.

Große Steuerunterstellungen.

Betrügereien dreier Berliner Stadtinspektoren.

Drei Berliner Stadtinspektoren haben die Stadt Berlin um große Summen geschädigt dadurch, daß sie falsche Requisitionen für die Entrichtung der Grunderwerbs- und Wertzuwachssteuer ausfertigten und die gezahlten Steuerbeträge sich aneigneten. Alle drei Beamten sind flüchtig geworden und ins Ausland entkommen. Die Staatsanwaltschaft hat hinter die flüchtigen Steuereinsamler.

Die von den beiden Stadtinspektoren Gerhard und Schulz verübten Veruntreuungen haben größeren Umfang angenommen, als es bisher den Anschein hatte, und belaufen sich in die Hunderttausende. Die Betrügereien wurden nach einem so raffiniert ausgeklügelten Plan und System verübt, daß sie sich der üblichen Kontrolle vollständig entzogen.

Die Unterschlagungen liegen vermutlich schon 1 bis 1½ Jahre zurück. Gerhard und Schulz, die beide im 26. Lebensjahre stehen, wurden in sehr jungen Jahren auf

Vertrauensposten

angestellt, die ihnen eine weitgehende Freiheit gewährten. Sie hatten die Veranlagung für Grunderwerbssteuer vorzunehmen, eine an sich sehr schwierige Arbeit, da gerade auf diesem Gebiet sehr häufig Transaktionen vorgenommen werden, die die Steuerbeamten nur schwer zu durchschauen vermögen. Im Gegensatz zu anderen Steuerbehörden wurden die Steuerpflichtigen nicht nach einer bestimmten feststehenden Liste veranlagt, die in mehreren Exemplaren, sowohl der Steuerklasse, als auch dem Dezernenten vorlagen, vielmehr mußten die Stadtinspektoren von Fall zu Fall Aktenstücke anlegen und nach Erledigung der Veranlagung teilen sie dann der Klasse mit, welche Beiträge von den Steuerpflichtigen für die Grunderwerbssteuer einzuziehen seien. Sowohl Gerhard als auch Schulz haben offenbar die von ihnen selbst angelegten Aktenstücke verschwinden lassen und

Die Steuerbeträge selbst ein囊iert.

Nur so war es möglich, daß den eigentlichen Steuerlassen niemals ein Verdacht kommen konnte in bezug darauf, daß die Stadtinspektoren Veruntreuungen verübten.

Das Verfahren dürfte nicht nur auf die flüchtig gewordenen Beamten, sondern auch für diejenigen Inspektoren ein Nachspiel haben, die an die Stadtinspektoren direkt bezahlt haben; denn es ist kaum denkbar, daß sie nicht um das dunkle Geschäft der Inspektoren gewußt haben. Wie die Reichsbahndirektion dem Berliner Magistrat mitteilte, ist am 9. Februar im D-Zug Köln-Berlin ein Paß des Gerhard gefunden worden.

schröffes Bein über die Rippen bringen. Noch weniger eine Zusage machen, die sie nicht zu halten gedachte.

Denn aus allem, was Hollsten eben vorgebracht, hörte sie nur zu deutlich heraus, daß ihre Vermutung richtig gewesen: Der helläugige Fremde war wirklich bei einem Stellbischen mit Frau Leila in der Obstkammer gewesen, als beide durch die ahnungslos sich nähernde Tule aufgestört wurden. Daß Tule nachher durch ihr Geschrei die Polizei hinter ihm herjagte und ihn dadurch in so bösen Verdacht brachte, verzog ihr Frau Leila nicht. Daher die erbitterte Szene und die angenommene Kündigung. An den Nerventrümpfen nachher machte übrigens wohl auch ein bißchen Angst für sich selber mitgewirkt haben. . .

Eines aber empfand Hella nach dieser zufälligen Begegnung mit voller Deutlichkeit: Sie mußte doch schweigen und den Unbekannten seinem Schicksal auf gut Glück überlassen. Ueber ihre Lippen durfte kein Wort kommen, das den armen Ehemann auch nur stützig machen konnte. Seine Liebe war tief und heilig. Sie verletzen, wäre brutal gewesen.

Als Hella einmal zu diesem Entschluß gekommen war, wandten sich ihre Gedanken nun wieder ausschließlich dem helläugigen Unbekannten zu. Angstvoll und mitleidig dachte sie seiner. Würden sie ihn ausfindig machen? Wer war er? Wohin mochte er sich gewendet haben? Während der Unterredung mit dem Untersuchungsrichter horchte sie ängstlich auf jedes Wort über den Mord, ob man die Person des Täters streifte.

Aber Doktor Wasmuth tat seiner keine Erwähnung. Es war Hella lieb, daß die Mutter auf dem Heimweg so schweigsam war. So konnte auch sie ihren Gedanken nachhängen.

Sie schreckte erst daraus auf, als sie vor ihrem Hause standen und die Majorin sie auf eine funkelnagelneue

Aus Nah und Fern.

Weilbach. Montag morgen gegen 3 Uhr entstand in Besitzum des Landwirts und Dreschmaschinenbesizers ein großes Schadenfeuer, dem die Scheune mit allem Inventar und Maschinen zum Opfer fielen. Die anstoßenden Gebäude konnten gerettet werden.

Die Firma Opel hatte, wie es vielen anderen Automobilbesitzern gegangen ist, einen Strafbefehl über M. 100 erhalten, weil sie die über den Main führende Köstlicher Straßenbrücke mit ihrem Fahrzeug wiederholt benutzte, sich aber geweigert hatte, Brückengeld zu bezahlen. Ein Spruch ist dieser Strafbefehl dieser Tage vom Main-Amtsgericht bestätigt worden. Da aber die Rechtslage durch dieses erstinstanzliche Urteil keinesfalls geklärt wird, die Firma Opel die Sache weiter durchsetzen hat daher Berufung eingelegt. — Die Aktion der Firma Opel gegen diese mittelalterliche Verkehrsabgabe und Beschränkung verdient um so größere Bedeutung, auch von der Automobilindustrie, den Automobilklub der Handelstammern und allen Wirtschaft- und Verkehrsverbänden durch Eingaben an Reichs- und Landesregierungen allgemein darauf hingewirkt wird, daß mit der 1. April 1926 eintretenden Neuordnung der Automobilverkehrssteuer sämtliche Sonderabgaben wie Brückengeld usw. in Wegfall kommen.

Aus dem Landkreis Wiesbaden. Die vom Kreis im vorigen Jahr angekauft, an das Kinderheim in Milt. einberufen angrenzende Villa soll zunächst ein Erholungszucht, heim für Mädchen von 14 bis 18 Jahren aus dem Schuttl. derinnengewerbe sein. Erfahrungsgemäß erfordert gerade dieser Beruf, besonders während der Lehrzeit, im Hinblick auf die sitzende Lebensweise und der Körperentwicklung eine längere Erholungspause der Lernenden. In dem neuen Heim können 15 bis 20 Mädchen Aufnahme finden, die nach einem Aufenthalt von 4 bis 6 Wochen einer anderen Gruppe Platz machen. Die Eröffnung des Mädchenheims wird in Bälde stattfinden. Die Verpflegungssätze für gering.

Erbenheim. Die Stadt Wiesbaden ist jetzt bereit Erbenheim Gas zu liefern, wenn mindestens 250 Abnehmer vorhanden sind, was in den nächsten Tagen durch eine Umfrage festgestellt wird. — Die von der Befugungsbehörde nunmehr freigegebene alte Volksschule soll in diesem Jahre als Rathaus eingerichtet werden. In der bisherigen Rathausgebäude werden neue Wohnungen geschaffen. Auch ein neues Spritzenhaus wird gebaut.

Aus dem Hessischen Landtag. Der Finanzausschuss des Hessischen Landtages nahm eine von Sozialdemokraten, Demokraten und Deutscher Volkspartei gemeinsam eingebrachte Entschließung an, nach der das Landestheater mit Ende der Spielzeit 1926/27 zu schließen ist, wenn sich die Stadt Darmstadt nicht entschließen sollte, einer Erhöhung ihrer Beteiligung an dem Zuschuß auf 45 Prozent zuzustimmen.

Aus der Verfassung der Luzerner. Unter Bezugnahme auf die Programmrede des Finanzministers am 10. d. M. hat die Geschäftsstelle des Bundes der Industrie- und Handelskammern Frankfurt a. M. an das Reichsfinanzministerium folgende Depesche gerichtet: „Juwelenhandel und Juwelenindustrie in Hanau erheben schärfsten Protest gegen, von Luzerner ausgenommen zu werden.“

Landesversicherungsanstalt für Hessen. In dem vor einigen Tagen erschienenen Verwaltungsbericht des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Hessen für das Jahr 1924 wird u. a. gesagt, daß die Landesversicherungsanstalt ihre freiwilligen Leistungen wieder aufzubauen begannen konnte. Die Durchführung von Heilverfahren, die in Hessen seit Jahren ein Hauptgegenstand der freiwilligen Leistungen der Landesversicherungsanstalt waren, ist im Jahre 1924 wieder bedeutend gewesen. 1029 Heilverfahren darunter 526 anlässlich von Lungentuberkulose sind durchgeführt worden. Die anderen 503 Heilverfahren beziehen sich auf Lupus, Knochen- und Gelenktuberkulose, Geschlechtskrankheiten und andere Krankheiten. Die Ernst-Ludwig-Stätte bei Sandbach im Odenwald, die am 1. April 1924 wieder in Betrieb genommen wurde, konnte im Jahre 1924 noch 452 Patienten an 28220 Verpflegungstagen behandeln. Ende 1924 waren Rentenempfänger am Leben: Aus der

Das einsame Schloß.

Roman von Erich Eckenstein.
Herausgegeben durch Stuttgarter Romanzentrale
C. Ademann, Stuttgart.

Hollsten war sichtlich bestürzt ob der Kündigung.

„Es tut mir so leid“, sagte er dann beklommen, „daß nun dadurch auch wahrscheinlich Ihr Verkehr in unserem Hause eingeschränkt wird. Sie wissen wohl gar nicht, welch großes Gewicht ich gerade darauf legte. Nicht nur, weil ich Sie aufrichtig schätze und lieb habe, Fräulein Ludmann, sondern vor allem, weil ich glücklich war, Sie in der Nähe meiner kleinen törichten Frau zu wissen! Leila ist noch so kindisch. . . sie hat nie den segensreichen Einfluß einer Mutter gefühlt, denn Sie wissen ja wohl, daß sie Waise war und kaum siebzehn Jahre, als ich sie heiratete?“

„Ja, Sie erzählten es mir einmal.“

„Ich hoffte im stillen immer, Sie würden Leilas Freundin werden. . .“

„Dazu sind wir doch wohl zu verschiedene Naturen“, antwortete Hella ablehnend.

Hollsten sah sie mit seinen guten, ehrlichen Augen bittend an.

„Versprechen Sie mir wenigstens, meine Frau zuweilen zu besuchen! Glauben Sie mir, Sie tun ein gutes Werk damit. Leila hat viele Bekannte, aber keine einzige Freundin! Niemand, der einen so festen, redlichen und harmonischen Charakter hat wie Sie, Fräulein Ludmann. Tun Sie es mir zuliebe!“

Hella antwortete ausweichend. Sie wollte sehen. Für die nächste Zeit sei sie stark beschäftigt. Aber später vielleicht.

Sie konnte diesen bittenden Augen gegenüber kein

Equipage, die mit zwei herrlichen Vollbluttrappen bespannt vor dem Tor des Nachbarhauses hielt, aufmerksam machte. „Das ist wohl der Wagen, den Herr Hollsten seiner Frau zum Geburtstag schenken wollte? Erzählen Sie mir nicht neulich, daß Sie sich eine eigene Equipage gewünscht haben?“

„Ja, Mama.“

Frau Ludmann, die sich von ihres Gatten Dienstwagen her auf Pferde verstand, blieb bewundernd stehen.

„Prächtige Tiere! Sieh nur die feinen Fesseln, Hella und das glänzend schwarze Fell, von dem sich die roten Rüstern und der weiße Stern an der Stirn so hübsch abheben! Ich glaube nicht, daß noch irgend jemand in der Stadt so tadellose Wagenpferde besitzt!“

In diesem Augenblicke schwebte eine weiße und eine rosa Wolke, begleitet von zwei Mannesoffizieren, aus dem Tor des Nachbarhauses.

Die weiße Wolke, von einem reich mit Federn geschmückten großen Hut beschattet, war Frau Leila. Das rosige Kindergesicht lachte fröhlich, die dunklen Augen bligten um die Wette mit den haselnußgroßen Brillanten die ihre kleinen Ohren schmückten.

Nun hob sie lakisch das weißbeschnürte Füßchen, ein weißes Hosenbüschelchen — um einzustiegen. Dabei sagte sie, dem jungen Offizier, der dienstbeflissen Sonnenbrille und Lächeln hielt, einen schmachthenden Blick zuwerfend: „Sellen Sie mir doch, Rittmeister von Korner! Ach, ich mich freue auf die Fahrt nach dem Türkenberg! Es ist sich gut, Minnie?“

Minnie — die Rosawolke, die inzwischen schon im Wagen Platz genommen hatte, nickte.

„Famos! Kommen Sie, Schmetter! Hier mir gegenüber. Mein Gatte hat heute Hofdienst bei Frau Leila!“

(Fortsetzung folgt.)

geburtjahr 1830: 1; 1831: 1; 1833: 4; 1834: 8; 1835: 23; 1836: 30; 1837: 52; 1838: 52; 1839: 95; 1840: 114; 1841: 32; 1842: 243; 1843: 244; 1844: 298; 1845: 424; 1846: 409. Mit den folgenden Jahren steigern sich die Zahlen. Daraus ergibt sich, daß im Jahre 1924 rund 380 Personen Renten bezogen und der älteste Rentenempfänger 94 Jahre alt war.

Wichtige Verkehrsfragen am Rhein und Main. Die Industrie- und Handelskammer erstattete soeben ihren Jahresbericht für das Jahr 1925. Es heißt darin u. a.: Auf dem Gebiet des Verkehrs wies die Kammer nach Abzug der Regie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Deutschen Reichsbahn auch auf die Wiederherstellung normaler Verhältnisse im Eisenbahnverkehr des besetzten Gebietes hin. Die Kammer beschloß den Plan der Errichtung einer elektrischen Verbindung zwischen Mainz und Hochheim. In der die Schifffahrt besonders bewegenden Frage der Einführung von Binnenschiffsverkehrssteuern ist ein Fortschritt eingetreten, da sich ein Abkommen zwischen der Reichsbahn und der Hauptkammer der Tarifanträge dem Reichsverkehrsministerium überreicht hat. Ferner hält die Kammer den baldigen Ausbau des Mainzer Hafens für dringend notwendig.

Von der Starkstromleitung getötet. Bei Arbeiten auf dem Dache der städtischen Turnhalle in Bensheim ereignete sich ein bedauerlicher Unglücksfall. Ein 23jähriger Elektriker kam bei seiner Tätigkeit mit der Starkstromleitung in Berührung und wurde getötet.

Starkenburger Bienenzüchterversammlung. Wie aus Neustadt gemeldet wird, findet die diesjährige Dairverbandversammlung des Starkenburger Bienenzüchtervereins Sonntag, 11. Juli, in Darmstadt statt. Verbunden damit ist eine Ausstellung von lebenden Bienenbienen, Königinnen, Honig, Wachs usw., die vom 10. bis 12. Juli stattfinden soll.

Einbrecher als Brandstifter? Nach einem Kellerbrand in einem Hause der Rottstraße in Frankfurt a. M., der von der Feuerwehr in kurzer Zeit gelöscht wurde, stellte es sich heraus, daß zwei Keller erbrochen und die vorhandenen Weinvorräte gestohlen waren.

Wegen eines schlechten Kaufes. Weil der Sohn einen schlechten Kauf gemacht hatte, schnitt sich in Falkenbach bei Weibburg vor einigen Tagen eine Bauersfrau aus Aerger mit einem Rasiermesser den Hals durch und verblutete. Daraufhin stürzte sich der 30jährige Sohn in die Lahn. Er konnte aber gerettet und in Sicherheit gebracht werden.

Mahnahmen gegen Hochwassergefahr. Infolge des letzten Hochwassers ist an dem Bahndamm der Umgehungsbahn, die von Dutenhofen unter Umgehung des Bahnhofes Wiesbaden durch Klein-Binden führt und in die Main-Weiserbahn einmündet, ein Dammrutsch entstanden, so daß die Verkehre nicht mehr verkehren. Dieser Tage wurden die umfangreichen Arbeiten zum Einbau mächtiger Stützpfiler begonnen.

Ein altes Gräberfeld. Im Jagengelände bei Ober-Lahnstein sieht man bei Ausschachtungsarbeiten in der Nähe des Lokomotivschuppens auf ein altes Gräberfeld.

Auswertung der hessischen Staatsschuldbuchforderungen. Die Einträge in das hessische Staatsschuldbuch sind auf Grund des Anleiheablosungsgegesetzes dem Reichsschuldbuchbüro in Berlin zum Eintrag als Anleiheablosungsschuld in das Reichsschuldbuch übergeben worden. Der Gläubiger einer vor dem 1. Juli 1920 in das hessische Staatsschuldbuch eingetragenen Forderung ist „Mitbestiter“. Seine Schuldbuchforderung wird von Amts wegen ohne sein Zutun in das Reichsschuldbuch bewirkt, erhält der Gläubiger hierüber Nachricht. Bei der großen Zahl der Einträge kann sich die Mitteilung dieser Benachrichtigungen an die Gläubiger unter Umständen bis in die Sommermonate 1926 hinausziehen. Ein Schuldbuchgläubiger kann aber auch Mitbestiter sein, wenn seine Forderung erst nach dem 1. Juli 1920 eingetragen ist, nämlich dann, wenn er die eingetragenen Stücke schon am 1. Juli 1920 in Besitz hatte. In diesem Fall muß er umgehend seine Ausweise (Zeichnungsschein, Bankausweis, Finanzamtsbescheinigungen usw.) der Hessischen Staats-Schuldenverwaltung bis spätestens 28. Februar vorlegen. Anträge auf Vorrangrenten sind nur an die Bezirksfürsorgestellen (Kreisamt oder Wohlfahrtsamt der Städte) des Wohnortes des Gläubigers zu richten.

Die Maul- und Klauenseuche in Hessen. Nach einer amtlichen Veröffentlichung hat die Maul- und Klauenseuche in allen drei hessischen Provinzen im abgelaufenen Monat eine starke Zunahme erfahren. Insgesamt sind von der Seuche 123 Gemeinden (davon 53 neu) mit 327 Gehöften (davon 147 neu) befallen. Besonders stark verbreitet ist die Seuche in den Kreisen Gießen, Friedberg, Oppenheim, Groß-Gerau, Worms und Mainz.

Raffinierter Raubüberfall. Ein in Frankfurt wohnender Gärtner, der einen größeren Geldbetrag bei sich führte, wurde auf dem Wege von seiner Wohnung nach Seckbach von einem Unbekannten überfallen, der ihm Pfeffer in das Gesicht streute und versuchte, ihn seiner Burschenschaft zu berauben. Durch die Geistesgegenwart des Ueberfallenen und durch dessen Hilferufe hat der Täter von dem Ueberfallenen abgelassen und ist unerkannt entkommen.

Raubüberfall bei hellem Tage. In den Mittagsstunden wurde ein Kaufmann in der Postkaufstraße in Frankfurt a. M. in der Mitte der Bahnunterführungen von drei unbekannten Männern angehalten und erhielt unter Drohung mit einem Holznägel, seine Sachen abzugeben. Er befahl Geistesgegenwart und markierte das Fieber einer Schußwaffe, wodurch die Angreifer jähig wurden und der Ueberfallene flüchten konnte.

Durchführung der Riddaregulierung. Zur Durchführung des förmlichen Ausnahmeverfahrens für die Riddaregulierung liegt jetzt ein Auszug aus dem Plan vom 15. Februar bis einschließlich 1. März 1926 im Rathaus in Frankfurt, Zimmer Nr. 350, zur Einsicht offen. Einsprüche sind innerhalb einer Frist von vier Wochen beim städtischen Tiefbauamt in Frankfurt a. M. einzureichen.

400 000 Mark für den Dom zu Mainz. In der Stadtverordnetenversammlung in Mainz wurde ein Antrag der Verwaltung angenommen, daß für die Reparaturarbeiten an dem gefährdeten Dom eine Anleihe von 400 000 Mark aufgenommen werden soll. Die Stadt soll die Verzinsung und Amortisation auf 10 Jahre garantieren, wofür der Betrag von 50 000 Mark bewilligt wurde.

Raubüberfall. Auf der Landstraße von Friedberg nach Lang-Göns wurde ein Reisender überfallen und be-

raubt. Die Täter nahmen dem Mann sein ganzes Geld ab und flüchteten.

Die diesjährige Tagung des Hessischen Beamtenbundes. Der Hessische Beamtenbund hat Dab Nauheim als Tagungsort für seinen 7. Bundesstag gewählt. Die Veranstaltung findet am 9. Mai im Kurhaushaus statt und zwar als reine Arbeitstagung, da der Ernst der Zeit jegliche festliche Beigabe verbietet. Bundesdirektor Kemmers vom Deutschen Beamtenbund hat sein Erscheinen zugesagt.

Zwei Tabaksmuggler festgenommen. Die Polizei in Oberlahnstein nahm zwei Männer aus Ludwigshafen fest, die nachts mittels eines Autos fünf riesige Koffer, angefüllt mit unversuerten Tabak, in Sicherheit bringen wollten. Die Tabaksmuggler hatten den Tabak in derselben Nacht von einem Schiff, welches bei Oberlahnstein vor Anker lag, übernommen. Der unversuerte Tabak wurde von dem Zollamt beschlagnahmt.

Aus aller Welt.

Der Frankensässcher Schälze verhaftet. Der in der Budapest Frankensässcheraffäre viel genannte Phototechniker Arthur Schälze ist von der Berliner Kriminalpolizei verhaftet worden. Bei seiner Vernehmung erklärte Schälze, daß er bereits im Jahre 1923 zur Mittäterschaft an der Herstellung von falschen Frankennoten gewonnen wurde, wobei diese als eine rein politische, von amtlicher Stelle unterstützte Angelegenheit hingestellt wurde. Er habe jedoch allmählich erkannt, daß der Prinz Windisch-Grätz für eine große politische Aktion zu wenig Mittel habe. Er sei seitdem in Budapest wie ein Gefangener behandelt worden, jedoch wurde es ihm möglich, im Dezember 1925 zu entfliehen. Während seiner Anwesenheit wurden nur Photographien echter Frankennoten zu Versuchszwecken hergestellt. Seitdem habe er keinerlei Verbindung mehr mit der ganzen Angelegenheit.

Die erste Hinrichtung in Medlenburg-Strelitz. Der Arbeiter Jakubowski, der seinen vierjährigen unehelichen Sohn ermordet hatte und deshalb vom Schwurgericht zum Tode verurteilt worden war, wurde auf dem Hofe der Landesstrafanstalt in Neustrelitz hingerichtet. Damit ist zum ersten Male eine Hinrichtung in Medlenburg-Strelitz erfolgt, da in früheren Zeiten die in Medlenburg-Strelitz zum Tode verurteilten Verbrecher auf Medlenburg-Schweriner Gebiet hingerichtet wurden.

Deutsche Dampfer verloren. Durch die ungünstigen Eisverhältnisse an der schwedischen und finnischen Küste sind nach einer Meldung aus Stockholm eine Reihe Dampfer in eine kritische Lage gekommen. Von den deutschen Dampfern „Emil Ruff“ und „Martha Ruff“, die am 4. Februar von Hamburg abfuhren, fehlt jede Nachricht, so daß mit ihrem Verlust gerechnet werden muß. An der estnischen Küste ist der deutsche Dampfer „Strauß“ gestrandet. Seine Ladung, Weizenmehl und Zucker, im Werte von zwei Millionen Mark ist vollständig vernichtet. Der deutsche Dampfer „Johanna“, der seine Schiffsroute verloren hatte, sitzt mit zwei schwedischen Vergungsdampfern im Eise fest.

Zusammenstöße in einem belgischen Ort wegen der Ausweisung von Klosterchwestern. In Florenville kam es zu schweren Zusammenstößen, als auf Veranlassung des Stadtrats mehrere Klosterchwestern aus einer Volksschule gewaltsam entfernt werden sollten. Als die Schwestern erlucht wurden, die Schule zu verlassen, widersetzte sich ein großer Teil der Bevölkerung. Es mußte eine Gendarmerieabteilung aufgerufen werden, die aber nichts gegen die Menge ausrichten konnte. Es kam zu einer allgemeinen Schlägerei, da der Gendarmerie verboten war, von der Waffe Gebrauch zu machen. Die Menschenmenge, die die Schwestern in Schutz nahm, wurde von zwei Abgeordneten geführt. Nachdem weitere Abteilungen herangezogen waren, stürmte die Gendarmerie mit gezeigter Waffe die verbarrikadierten Schuleingänge. Es gelang dann schließlich, die Schwestern gewaltsam aus der Schule zu entfernen.

Letzte Nachrichten.

Unterredung mit Drummond.

Berlin, 17. Februar. Der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, der heute Abend Berlin verläßt, äußerte sich einem Vertreter der „B. Z.“ gegenüber, er glaube, daß Deutschlands Bedenken wegen des in den letzten Tagen entstandenen Streites um die Ratssitze durch die Äußerungen in der Londoner und der Pariser Regierungspresse restlos zerstreut sein dürften. Deutschland könne auf volle Loyalität rechnen. Daß es auch auf unparteiische Erfüllung seiner Ansprüche in der Völkerbundorganisation selbst rechnen dürfe, verstehe sich bei der internationalen Natur des Völkerbundes gleichfalls von selbst.

Besuch mexikanischer Kaufleute in Deutschland. Berlin, 17. Februar. Anfang April wird eine Anzahl mexikanischer Kaufleute, in Erwiderung des Besuchs deutscher Kaufleute in Mexiko, in Hamburg eintreffen. Die Mexikaner werden fünf Wochen in Deutschland verweilen und auf einer Rundreise Berlin, Leipzig, Dresden, Frankfurt, Nürnberg, München, Duisburg, Essen, Düsseldorf und Köln besuchen.

Nächste Woche keine Reichstagsitzungen. Berlin, 17. Februar. Der Reichstag beabsichtigt in der nächsten Woche keine Vollsitzungen abzuhalten, sondern die Tage von Montag bis Samstag sittingsfrei zu lassen, um den Ausschüssen Gelegenheit zu geben, mit ihren Arbeiten rascher voranzukommen. Man rechnet in parlamentarischen Kreisen mit Bestimmtheit damit, daß der Reichshaushaltsplan für 1926 zum geschnähten Termin, also bis 31. März, erledigt wird.

Eisenbahnerverband gegen Reichsbahn. Berlin, 17. Februar. Am 4. März findet, wie wir hören, vor der Vierten Zivilkammer des Landgerichts I Termin in der Klage des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes gegen die Reichsbahngesellschaft statt. Der Allgemeine Eisenbahnerverband als juristische Person führt zunächst die Klage für sich. Der Ausgang wird natürlich für die beiden anderen Eisenbahnerverbände grundsätzliche Bedeutung haben.

Keine Auflösung der Univeristät Gießen. Frankfurt a. M., 17. Februar. Die von der „B. Z.“ verbreitete Meldung über die beabsichtigte Auflösung der hessischen Univeristät Gießen trifft in keiner Weise zu. Vielmehr liegt jener Meldung der „B. Z.“ eine irreführende Auffassung irgendeines Berichterstatters zugrunde, der einen im hessischen Landtag abgelehnten kommunistischen Antrag in dieser Richtung in durchaus unzutreffender Weise übermittelt hat. Richtig ist lediglich, daß aus Gründen der Kostenersparnis mit einem Eingehen des pharmazeutischen Instituts in Darmstadt und seiner Verschmelzung mit ähnlichen Einrichtungen an der Univeristät Gießen zu rechnen ist.

Boischafter v. Goesch bei Briand. Paris, 17. Februar. Der deutsche Boischafter v. Goesch hat heute vormittag eine Unterredung mit dem französischen Ministerpräsidenten Briand gehabt. Es wurden dabei verschiedene zwischen Deutschland und Frankreich schwebende Fragen — u. a. auch das Problem der Zusammenfassung des zukünftigen Völkerbundrates — behandelt.

Locales.

Flörsheim am Main, den 18. Februar 1926.

Die Fastenachtsstage sind vorüber. Sie brachten in diesem Jahr der Zahl nach etwas weniger Lustbarkeiten wie im vergangenen Jahr, der Lustigkeit und Tollheit nach standen sie aber hinter keinem anderen Jahr zurück. Brachte der Dienstag wieder alle mögliche und unmögliche Darstellungen von alten Großmüttern, Landstreichern, Lausbuben und Buhensären, die mit mehr oder weniger Kadav die Straßen durchzogen, so hat das Fastenachtskostüm im Ballsaal auch in den Kleinstädten eine entschiedene Aufwärtsentwicklung erfahren. Man sieht recht viel geschmackvolle und sogar reizende Kostüme. Das „historische Kostüm“ Ritterfräulein, Minnefänger, Landsknecht usw. ist verschwunden, wie man überhaupt für Uniformen selbst bei Fastenachtsmaskeraden keine besondere Vorliebe mehr hegt. — Wirklich toll ging es zu und mit vorfreitendem Dienstag wurde das Treiben immer ausgelassener. Bei aller Lust aber unterblieben Ausschreitungen und konnten es einige Schreier nicht verhindern, ihre Stimmen bei dem Heimweg ein bißchen allzulaut ertönen zu lassen, eine Stunde nach Mitternacht war überall Ruhe eingekehrt. Alle Narren und holde Wärrinnen schliefen dem ersten Aschermittwoch entgegen. Das nüchterne Leben, die graue Wirklichkeit hatte sie wieder.

Fastenzeit. Der Karneval mit seinem Ausleben und Mummenschanz ist dahin und die Welt ist wieder vernünftig geworden. Wir sind eingetreten in die Fastenzeit, an deren Eingang der erste Aschermittwoch mit seiner ergreifenden Zeremonie der Austeilung des Aschens Kreuzes steht. Gleich einer Posaune ertönt dabei an das Ohr der Gläubigen die Mahnung: „Memento homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris“. Gebenke, o Mensch, daß du Staub bist und wieder zum Staube zurückkehren wirst. Die 40tägige Fastenzeit ist die Vorbereitung auf das nahende Osterfest. Sie ist eine Bußzeit, geheiligt durch das Beispiel des Welterlösers, in der wir durch die innere Einkehr und besonders durch die Erfüllung des Fastengebotes uns reinigen und die sinnlichen Gelüste, die in jeder Menschenbrust schlummern, bezähmen, sollen. Da wachen wir im Bußsakramente das Kleid der Seele im Blute des Lammes, fegen hinaus den alten Sauerriegel der Verfehlungen, um zu Ostern mit dem Sieger über Tod und Hölle auch geistigerweise aufzuerstehen. Diese Erneuerung wird uns in diesem Jahre erleichtert durch die „Eucharistische Woche“, die in der Zeit vom zweiten bis zum dritten Fastensonntag in unserer Gemeinde abgehalten wird. Möge niemand diese „Tage des Heils“ unbenuzt vorübergehen lassen.

Warnung vor Wohlthatssammlungen. Es ist wahrgenommen worden, daß in letzter Zeit, insbesondere die Geschäftsleute von Personen überlaufen werden, die für irgend eine Wohlthatssammlung (Blindenheim, Waisenhäuser, Vereine für Kinderhilfe usw.) milde Gaben sammeln oder Bilder, Wandspüche, Büstenwaren usw. verkaufen. Die Unternehmung einiger Fälle hat ergeben, daß diese Personen keine polizeiliche Erlaubnis zur Veranstaltung einer Sammlung oder eines Wohlthatssammlungsverkaufes besaßen. Wer also nicht geprellt sein und sicher gehen will, daß er wirklich eine wohlthätige Sache unterstützt, lasse sich in jedem Falle von Personen, die sammeln oder für wohlthätige Zwecke Gegenstände verkaufen, die ortspolizeiliche Genehmigungen vorlegen. Ist der Käufer nicht im Besitze der ortspolizeilichen Genehmigung, dann verständige man unverzüglich die Polizei.

Bekanntmachungen der Gemeinde Flörsheim.

Die Gehöftsperte bei Herrn Salin Kahn hier Obermainstraße 13 ist aufgehoben.

Wie durch das Feldschutzpersonal festgestellt wurde, sind bei einer ganzen Anzahl Obstbäume, die Raupen nester noch nicht entfernt und werden die Säumigen leicht malig erinnert. Gleichzeitig werden die Obstbaumbesitzer aufgefordert, die Leimigürtel an den Bäumen zu entfernen.

Flörsheim a. M., den 17. Februar 1926.
Die Polizeiverwaltung: Laud, Bürgermeister.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst. Freitag 6.30 Uhr hl. Messe für die Verkörperte der Familien Lecher und Mohr (Krankenhaus), 7 Uhr Amt für Kath. Veronika Schmitt geb. Wendorf.
Samstag 7.30 Uhr hl. Messe für Maria Blant statt Kranzspende (Schneefarnhäuser), 7 Uhr Amt für Josef Christoph Schütz 2.

Israelitischer Gottesdienst. Samstag, den 20. Februar 1926. Sabbat: Terumo.
5.15 Uhr Vorabendgottesdienst.
9.00 Uhr Morgengottesdienst.
2.00 Uhr Midgaggebei.
6.40 Uhr Sabbatgang.

Die Termine für die Abgabe der Steuererklärung.

Wie verlautet, wird die Frist für die Abgabe der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuererklärung voraussichtlich auf die Zeit vom 8. März bis 25. März 1926 festgelegt werden. Der Reichsfinanzminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß buchführende Gewerbetreibende bei der am 10. April 1926 fälligen Vorauszahlung vorläufig ein Viertel des Betrages entrichten dürfen, der sich nach der beim Finanzamt abgegebenen Erklärung als Steuerschuld ergibt. Führt die Einkommensteuererklärung zu einer höheren Steuerschuld, als nach der Steuererklärung berechnet ist, so ist der für die Vorauszahlung am 10. April sich ergebende Unterschied innerhalb eines Monats nach Zustellung des Steuerbescheides nachzuzahlen. Für die buchführenden Gewerbetreibenden, die ihr Wirtschaftsjahr vor dem 1. Juli 1925 abgeschlossen, aber bis zum 10. April 1926 einen Steuerbescheid nicht erhalten haben, finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Gerichtliches.

Ein mildes Urteil. Das Schwurgericht in Duisburg verurteilte einen Arbeiter aus Mülheim-Ruhr, der im Oktober vorigen Jahres einen anderen Arbeiter bei einem Streit nach einem Begräbnis durch mehrere Messerstiche getötet hatte, wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todeserfolg zu sechs Monaten Gefängnis. Das Gericht ließ mit Rücksicht auf den krankhaften Zustand und das gute Zeugnis des Angeklagten weitgehende Milde walten. Die Vollstreckung der Strafe wurde bis 31. März 1926 gegen Zahlung einer Buße von 500 Mark an die Witwe des Erschienenen ausgesetzt.

Ein Gefundelter. Eine Strafsache, die bereits Zeugnis dafür abgibt, daß die Dummheit noch lange nicht „alle“ sind, kam vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Angeklagt war ein verheirateter Arbeiter von Weingarten, wohnhaft in Ulm, wegen eines Vergehens des fortgesetzten Betruges. Der Angeklagte war beschuldigt, von 1922 bis 1925 in den Oberämtern Laupheim, Ulm, Geislingen, Blaubeuren, sodann in Ebingen und auch in der bayerischen Nachbarschaft durch sein Vortreiben, er besitze übernatürliche Kräfte und könne durch „Gesundbieten“ krankes Vieh und auch Menschen heilen, Segen und böse Geister vertreiben, eine Reihe von Leuten, namentlich Frauen, um kleinere und größere Geldbeträge schädigte. Wo das Geld fehlte, war er auch mit Lebensmitteln zufrieden. Zur Verhandlung waren 26 Zeugen geladen. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte wegen eines fortgesetzten, teils vollendeten, teils versuchten Betrugs auf 200 Mark Geldstrafe, evtl. einen Monat Gefängnis.

Wegen Mordes zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht in Braunschweig verurteilte den Hilfsarbeiter Hilpert zum Tode, der in einem Walde bei Tötung auf bestialische Weise seine in anderen Umständen sich befindende Geliebte Therese Hubert ermordet hat.

Ein Frankensälcher in Hamburg verurteilt. Der 30jährige frühere österreichisch-ungarische Fliegerleutnant v. Schwarz, der am 9. 12. mit 500 falschen Tausendbanknoten im Auftrag des ungarischen Oberst Jankowsky nach Kopenhagen gereist war und von dort sich nach Hamburg begeben hatte, wo seine Festnahme erfolgte, wurde von dem Hamburger Schöffengericht wegen Verbreitung von Falschgeld zu vier Monaten Gefängnis und wegen Falschvergehen zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

Ernstes und Heiteres.

Ein fideles Gefängnis.

Eine Untersuchung der Gefängnisverwaltung des Country Dade in Florida (Vereinigten Staaten) ergab, daß Gefangene, die wegen Schnapsdiebstahl verurteilt worden waren, nachts aus dem Gefängnis losgelassen wurden, um ihr ebenso profitables wie menschenfreundliches Gewerbe weiter betreiben zu können, nämlich auf der Basis geschäftlicher Gewinnanteile der Gefängnisbeamten.

Die Patentmedizin.

Sanz besonders schlaue Amerikaner haben es sich zur Aufgabe gestellt, alkoholische Getränke in Form von Patentmedizinen in den Handel zu bringen. Die Verbreitung dieser eigenartigen Medizin ist bereits so umfangreich, daß die Regierung ihr geradezu machtlos gegenübersteht. Dieses gab selbst Dr. Arthur Cramp in einer Rede vor der „Amerikanischen Medizinischen Gesellschaft“ in Atlantic City zu. Die „Patentmedizinen“, sagte er, „sind weiter nichts als Flaschen mit Schnaps, der sich hinter einem falschen Etikett verbirgt. Auf diese Weise wird der verbotene Alkohol an

Amerikaner verkauft, deren Krankheiten selbstverständlich nicht das geringste mit den Krankheiten zu tun haben, die auf dem Etikett verzeichnet sind. 64 verschiedene Marken dieser Patentmedizin hat die Regierung bisher festgestellt können. Überall in den Vereinigten Staaten werden sie gehandelt.

Eine einträgliche Wahlbestechung.

Wie aus Oslo geschrieben wird, enthielt eine Gerichtsverhandlung vor dem Einzelrichter in der norwegischen Hauptstadt dieser Tage recht eigenartige Verhältnisse, die bei der letzten „Stortingwahl“ geherrscht haben müssen. Es wurde nämlich gegen verschiedene Parteien der begründete Vorwurf erhoben, daß sie mit Bestechung Stimmenfang getrieben hätten.

Als Zeuge wurde nun ein Mann vernommen, der unter Eid bekundete, daß er 50 Kronen von den Kommunisten und dieselbe Summe von den Liberalen bekommen habe, zwar dafür, daß er seine Stimme den Kommunisten bezug. den Liberalen gäbe. Der Richter verwunderte sich: „Wenn ich Sie recht verstehe, so haben Sie von den Kommunisten 50 Kronen bekommen, damit Sie kommunistisch wählen.“ — „Ja, wohl, Herr Richter.“ — „Sie haben aber auch von den Liberalen 50 Kr. bekommen, damit Sie Ihre Stimme dem Vinslandpartei der Vinspartei geben.“ — „Ja, wohl, Herr Richter.“ — „Ja, aber Sie haben doch bloß eine Stimme für welche Partei stimmten Sie denn?“ — Und nun kam die erschütternde Antwort: „Herr Richter, ich habe nach meiner Überzeugung gestimmt.“

Der schwarze Tod.

Seiner vor 350 Jahren kam namenloses Elend über die schwedische Stadt Smöland. Die Pest wütete entsetzlich in der Stadt. Oft starben an einem Tag 20–25 Personen. Insgesamt sollen, wie die Chroniken berichten, 2200 bis 2300 Personen weggerafft worden sein, eine entsetzliche Ziffer für die Stadt, die damals kaum über 4000 Einwohner gezählt haben kann. Uebersehen darf man freilich nicht, daß die Zahlenangaben über die Todesfälle dieses „großen Sterbens“ gewöhnlich stark übertrieben sind. Erst 1577 erlosch die schreckliche Krankheit. 1637, mitten im Dreißigjährigen Kriege, trat sie wieder auf. 30 bis 40 Todesopfer zählte man da an manchem Tage. Noch vor etwa 40 Jahren stand auf dem Friedhof ein Grabstein aus jenem Jahr, der die Inschrift trug: „Hi da nicht eine harte Plag, 77 in einem Grab“. Trotz aller Nachforschungen konnte nicht ermittelt werden, wohin dieses geschichtlich bedeutsame Grabmal gelangt ist.

Strindberg, der stumme Vorleser.

Ein Theater in Kopenhagen feiert dieser Tage den Tag seines 75jährigen Bestehens. Eine aus diesem Anlaß herausgegebene Festschrift schildert nun die Geschichte des Theaters während dieses Dreivierteljahrhunderts und erzählt dabei unter anderem auch eine kleine Anekdote von Strindberg. Man hatte die Tragödie „Der Vetter“ des schwedischen Dichters aufgeführt, und zwar merkwürdigerweise zusammen mit einem Schwanen „Rumbo-Gumbo Gongong der Große“, der nach Ansicht der Theaterleitung das Publikum wieder auf andere Gedanken nach der düsteren Strindbergschen Geschichte bringen sollte. Aber am 2. Dezember 1887 fiel „Rumbo-Gumbo“ aus, und statt dessen stand ein Mann, blaß und schlief wie eine Leiche, vor einem Publikum, um eine Vorlesung zu halten. Der Dichter Strindberg sollte vorlesen. Er verbeugte sich, nahm ein Manuskript, aber im Bühnenraum verstand niemand ein Wort, obwohl man deutlich sah, wie der seltsame Gast Blatt um Blatt umwendete. Erst tags darauf erfuhr man, daß Strindberg die — „Schlafwandlernächte“ gelesen hatte.

Bermitteltes.

Aufwertung von Rentenbriefen der Rentenbank. Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt mit: Die Aufwertung von Rentenbriefen aus den von den Rentenbanken ausgegebenen Rentenbriefen ist von dem zuständigen Minister durch Verordnung geregelt. Die Verordnung lehnt sich eng an die über die Aufwertung von Rentenbriefen aus Pfandbriefen, Landbesitz und gleichartigen aus öffentlich-rechtlichen Körperschaften erlassenen preussischen Vorschriften an. Aus den Bestimmungen der Verordnung sind besonders hervorzuheben: Jede der bestehenden Rentenbanken bildet für die von ihr ausgegebenen Rentenbriefe ohne Rücksicht auf Verzinsung oder sonstige Unterscheidung eine Teilungsmasse. In die Teilungsmasse fließen alle Einnahmen aus Renten- und Ablosungskapital, die bereits vorhandenen Bestände des Amortisationsfonds und ein Anteil an den Beständen des gemeinschaftlichen Reservefonds. Schließlich vermehrt sich die Teilungsmasse um die Erträge aus ihrer zinsbaren Anlage. Ein Beitrag zu den Verwaltungskosten durch Abzug von Einnahmen wird nicht erhoben. Ueber die Feststellung des Goldmarkbetrages, mit dem der Rentenbrief an der Teilungsmasse teilnimmt, bestimmt § 9 der Verordnung, daß als Ausgabebetrag im Sinne des § 2, Absatz 2 des Aufwertungsgesetzes der Rentenübernahmetermin zu gelten hat, für den der Rentenbrief ausgegeben ist. Dieser bestimmt sich in der Regel mit dem auf dem Rentenbrief vermerkten Datum der Aus-

gabe. Die näheren Vorschriften über die Verteilung der Teilungsmasse sind einer besonderen Verordnung vorbehalten. Es ist jedoch durch § 11 bereits dahin eine Bestimmung getroffen worden, daß die Rentenbriefgläubiger durch die von der Rentenbank ausgegebenen Rentenbriefen befriedigt werden sollen. Für die Verpflichtung der Rentenbanken aus der Aufwertungsvorordnung leistet der preussische Staat gemäß § 3 des Rentenbankgesetzes Gewähr.

Vorsicht beim Öffnen von Eisenbahntüren. In letzten Zeit kommt es besonders häufig vor, daß Abteile in den Eisenbahnzügen von Reisenden geöffnet und wieder ordnungsgemäß geschlossen werden. Dieses hat zur Folge, daß sich die Türen oft während der Fahrt öffnen und vorbeifahrende Züge beschädigt werden. Hierbei werden Reisenden des betreffenden Abteils und die Reisenden vorbeifahrenden Zuges gefährdet, wenn diese zum Beispiel zum Fenster heraussehen. Das Zugpersonal hat dem Verstoß der Türen die größte Aufmerksamkeit zu widmen, aber es liegt im Interesse der Reisenden selbst, auf den ordnungsgemäßen Verschluss der Türen zu achten.

Steuerfreie Spareinlagen bei den Kreditgenossenschaften. Das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1911 sieht wieder einkommensteuerfreie Spareinlagen vor. Weg hierzu steht jedem offen, der seine Spareinlagen ununterbrochen auf 20 Jahre (oder für den Todesfall) bei seiner Kreditgenossenschaft festlegt unter Mitteilung an das Finanzamt, steht also jedem frei, jährlich bis zu 480 Reichsmark Steuern zu sparen, d. h. diesen Betrag als Werbungskosten von steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen. Für Ehefrau und jedes nicht selbstständig zu veranlagende Kind erhöht sich der abzugsfähige Betrag um je 100 Reichsmark. Ist zu wünschen, daß viele Kreise von dieser Bestimmung Kenntnis erlangen. Die örtlichen Kreditgenossenschaften in der Lage, jede Auskunft über die näheren Bestimmungen zu erteilen, und geben auch die zum Sparen erforderlichen Hilfsmittel, wie Sparbücher, Sparmarken und Heimsparparten an ihre Mitglieder aus.

Berufswahl und Handwerk. Die bevorstehende Entlassung stellt viele Schüler und deren Eltern vor die Frage der Berufswahl. Dabei kann nicht einbringlich genug gewarnt werden, die heranwachsende Jugend den ungelerten Berufen zuzuführen. Sind doch die ungelerten Arbeiter diejenigen, die zuerst und am empfindlichsten von wirtschaftlichen Krisen betroffen werden. Eine Hauptforderung Eltern und sonstiger für das Wohl schulentlassener Jugendlicher verantwortliche Personen wird es sein müssen, sie zu einem gründlichen Erlernen zu lassen. Für manche wird Hinweis dienlich sein können, daß auch heute noch und vielleicht gerade heute mehr als in vergangenen Tagen günstige Berufsmöglichkeiten für geordnete und willige strebsame Leute Handwerker geboten sind. Die wichtige Rolle, die das Handwerk in unserem Wirtschaftsleben spielt, ermöglicht auch bei noch seinen Angehörigen eine auskömmliche und geordnete Lebensstellung. Daß sich technisch und künstlerisch begabte Knaben und Mädchen auch aus den höheren Schulen in immer mehr Umfang einem handwerklichen Berufe zuwenden, ist nicht nur im Interesse des Handwerks und der ganzen Volkswirtschaft, sondern auch im wohlverstandenen eigenen Interesse der Schüler, denen hier ein Beruf bietet, der sie zu einer selbstständigen, unabhängigen und deshalb in hohem Maße friedlichen Lebensstellung zu führen vermag. Mit Rücksicht auf diese Dinge werden, daß die technischen Berufe in der Industrie und besonders auch im Handwerk eine immer günstigere Gelegenheit zum Vorwärtsschreiten und zum Aufstieg auf Jahre hinaus bieten werden, als die kaufmännischen oder Beamten- und freien Berufe. Es wird auch dringlich empfohlen, vor der Entscheidung über die Wahl eines Berufs die Berufsberatungsstellen und auch sonst erfahrene Männer und Frauen des Berufs- und Wirtschaftslebens zu Rate zu ziehen.

Aufwertung von Sparguthaben durch öffentliche Sparkassen. In einer kleinen Anfrage einiger preussischer Landtage abgeordnet wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, in die öffentlichen Sparkassen der preussischen Grenzgebiete bei der Aufwertung der Sparguthaben wegen der zahlreichen der Abtretung in den abgetretenen Gebietsteilen ausgelassen Hypothekendarlehen gerieten. Auf eine Frage, wie das Staatsministerium diesen Sparguthaben zu helfen gedenke, erteilte der preussische Minister des Innern, dem Amtlichen Preussischen Pressedienst zufolge, eine Antwort, in der es heißt: „Unterstützung leistungsfähiger Sparguthaben, die den Einheitsfuß von 12% v. H. nicht aufzubringen vermögen, ist in der Verordnung zur Durchführung der Aufwertung der Sparguthaben vom 24. Oktober 1925 ein Sparausgleichsplan vorgesehen, der aus Beiträgen der über 12% v. H. aufwertenden Sparguthaben gespeist wird. Aus diesem Ausgleichsplan dessen Verwendung dem Ministerium des Innern vorbehalten ist, werden auch solche Sparguthaben berücksichtigt werden können, deren Leistungsschwäche durch Ausfälle von in Polen belegenen Vermögenswerten verursacht ist.“

Die Meggendorfer Blätter
sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie
Immer mit der Zeit schreitend und für die Zeit
„Eine Quelle herzerquickenden Frohsinns“
Wöchentlich eine reichhaltige Nummer.
Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden
Ueber die Bezugspreise unterrichtet der Buchhändler,
das Postamt oder unmittelbar der Verlag der Meggendorfer Blätter J. L. Schreiber München.

Suchen Sie
etwas zu kaufen?
etwas zu verkaufen?
etwas zu mieten?
So inserieren Sie in:
Neuen Hochheimer Stadtanzeiger

Sämtl. Schreibarbeiten

Abschriften jeglicher Art, Entwurf v. Zivilprozessklagen, Klagebeantwortungen, Privatklagen, Vormundschaftsrechnungen, Einzugsungen von Forderungen, Steuer-Erklärungen, Voranmeldungen, Gesuche, Reklamationen, Anträge um Ermäßigung der Hauszins-Gebühren (Schuldungssteuer, etc.) werden schnell, diskret und billig ausgeführt durch

Ph. Remmich

Büro für Rechts- u. Steuerkunde
Dachheim am Main.
Sprechstunden in Hirschheim a. M.
Bahnhofrestaurant S. 1. Restor.
Schmitt, allwöchentlich Dienstags,
Donnerstags und Samstags 2–6
nachm.
Besorgungen von Kataster- und
Anteilschuldenspapieren — Führung
von Geschäftsbüchern.

Große Preisermäßigung

im Februar-Verkauf!
Schlafzimmer
in schwerster Ausführung fertig
und liefert als Spezialität mit
langjähriger Garantie die
Möbelschreinerei Joh. Wint.
Kistel, Gartenstr. 9, Gegr. 1874
Telefon 455 Amt Hofheim

Mädchen

können das Nähen erlernen
Näheres Kirchgas
Man bittet kleinere
zeigen bei Aufgabe
fort zu bezahlen.